



Inzenhof, am 07.07.2021

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung
Zahl: I-57-07-2021

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Zustellgesetz (BGBl. Nr. 200/1982 idgF) wird bei der Gemeinde Inzenhof, Inzenhof 42, 7540 Inzenhof ein an **HERMANN SULDERITS**, zuletzt wohnhaft in 7540 Inzenhof 68, derzeitiger Wohnort und Zustelladresse unbekannt, **zuzustellendes Schriftstück vom 08.07.2021, Zahl: I-56-07-2021**, hinterlegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangsannahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister:



(Jürgen Schabhüttl)



Angeschlagen am: 09.07.2021

Abgenommen am: 02.08.2021